

Otto Hermann GmbH Zentralheizungen und  
sanitäre Anlagen  
Hans-Sachs-Str. 1  
82008 Unterhaching

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: MM 10.607.466.086-01  
(bitte stets angeben)  
Ihr Ansprechpartner: Frau Guhr  
Telefon: 0351 2572-306  
Fax: 0800 6686688-27516  
E-Mail: mbs@bgbau.de

Datum: 25.01.2019

**Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung**

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen  
Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte der aktuellen Vorschüsse EUR
Installation	1.602.203,00
Büroteil des Unternehmens	869.795,00

Diese Bescheinigung ist bis zum **15.05.2019** gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht  
gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – VII).

Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den  
gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten  
Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen  
kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer  
möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

